

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen  
3003 Bern

Per E-Mail an: [rechtsdienst@sif.admin.ch](mailto:rechtsdienst@sif.admin.ch)

26. Februar 2019

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## Stellungnahme der Grünliberalen zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen unterstützen die drei Kernelemente der Vorlage:

1. **Sanierung von Versicherungsunternehmen:** Es sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit Versicherungsunternehmen saniert und ein Konkurs dadurch abgewendet werden kann. Das dient den Versicherten, die in der Regel daran interessiert sind, ihre Versicherungsdeckung weiterführen zu können (insbesondere bei Kranken- und Lebensversicherungen).
2. **Einführung einer Kundenkategorisierung:** Die Regulierungs- und Aufsichtsintensität soll vom Schutzbedürfnis der verschiedenen Arten von Versicherten abhängen. Professionelle Kunden (z.B. Grosskunden) sind nicht gleich schutzbedürftig wie Konsumentinnen und Konsumenten oder gewisse KMU. Das ermöglicht Aufsichtserleichterungen für Versicherungsunternehmen, die nur professionelle Kunden haben. Zu begrüssen ist auch, dass Unternehmen, die über innovative Geschäftsmodelle verfügen, unter Wahrung des Versichertenschutzes ganz von der Aufsicht befreit werden können.
3. **Verhaltenspflichten für Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler:** Analog zu den Verhaltenspflichten für Finanzdienstleister, die im FIDLEG geregelt sind, sind für Versicherungsvermittler besondere Verhaltenspflichten vorgesehen. Diese sollen auf das Versicherungsgeschäft abgestimmt sein (z.B. Informationspflichten und Offenlegung der Entschädigung bei ungebundenen Versicherungsvermittlern). Das ist zu begrüssen.

Die Grünliberalen vermissen in der Vorlage eine vertiefte Auseinandersetzung mit der inzwischen langjährigen Kritik der Schweizer Lebensversicherungsgesellschaften an den Vorschriften zur Solvabilität. Gemäss dieser Kritik müssen die Lebensversicherer rund 1,5-mal so viel Kapital wie ihre Mitbewerber in der EU halten. Im Rahmen der Vorlage ist zu klären, ob die Solvenzvorschriften angemessen sind (hinsichtlich Kundenschutz, Verhältnismässigkeit etc.) oder angepasst werden müssen. Die Vernehmlassungsvorlage äussert sich nicht zu dieser Kritik und beschränkt sich auf weitgehend formelle Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen.

Die Grünliberalen fordern den Bundesrat auf, in der Botschaft zur Vorlage darzulegen, weshalb er die geltenden Solvenzvorschriften trotz der Kritik der Versicherungsunternehmen für sachgerecht hält.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Kathrin Bertschy, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jürg Grossen'.

Jürg Grossen  
Parteipräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ahmet Kut'.

Ahmet Kut  
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion